

Tarifliste Altersbereich

Gültig ab: 1. Januar 2019

1 Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung pro Aufenthaltstag CHF 162.60

2 Tarif für Pflege

Pflege - Stufe	Pflege-Tarif pro Tag / CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag / CHF	Anteil Kanton pro Tag / CHF	Anteil Bewohner/-in* pro Tag / CHF
1	10.90	9.00	-.--	1.90
2	32.70	18.00	-.--	14.70
3	54.50	27.00	5.90	21.60
4	76.30	36.00	18.70	21.60
5	98.10	45.00	31.50	21.60
6	119.90	54.00	44.30	21.60
7	141.70	63.00	57.10	21.60
8	163.50	72.00	69.90	21.60
9	185.30	81.00	82.70	21.60
10	207.10	90.00	95.50	21.60
11	228.90	99.00	108.30	21.60
12	250.70	108.00	121.10	21.60

* Anteil Bewohner/-in: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen dem Versicherten höchstens CHF 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

3 Tarif für Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
 Kosten werden vom Kanton (GEF) getragen.

Pflege - Stufe	Tarif für MiGeL pro Tag / CHF
1	-.--
2	-.--
3	0.80
4	1.10
5	1.40
6	1.75
7	2.05
8	2.35
9	2.65
10	3.00
11	3.30
12	3.60

4 Zusammenzug Tarife Anteil Bewohner/-in

Pflege - Stufe	Tarif Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung pro Tag / CHF	Tarif Anteil Pflege pro Tag / CHF	Total Anteil Bewohner/-in* pro Tag / CHF
1	162.60	1.90	164.50
2	162.60	14.70	177.30
3	162.60	21.60	184.20
4	162.60	21.60	184.20
5	162.60	21.60	184.20
6	162.60	21.60	184.20
7	162.60	21.60	184.20
8	162.60	21.60	184.20
9	162.60	21.60	184.20
10	162.60	21.60	184.20
11	162.60	21.60	184.20
12	162.60	21.60	184.20

* Das Total Anteil Bewohner/-in entspricht der EL-Obergrenze.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die im Punkt 10 aufgeführt sind.

Kann der Bewohnende seinen Anteil nicht mit seinem Einkommen und Vermögen bezahlen, können Ergänzungsleistungen (EL) bei der zuständigen AHV-Zweigstelle seines Wohnsitzes beantragt werden.

5 Kurzaufenthalter/-in

Die minimale Aufenthaltsdauer für Kurzaufenthalter beträgt 10 Tage bis maximal 90 Tage. Ab dem 91. Tag gilt der Aufenthaltstag als Daueraufenthalt. Die Tarife bleiben unverändert.

6 Ausserkantonale Bewohner/-in

Die Finanzierung des Aufenthaltes ist mit dem Wohnsitzkanton abzuklären. Der Anteil Kanton wird dem Bewohner zusätzlich verrechnet.

7 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Ferienabwesenheiten wird der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung von CHF 162.60 pro Tag verrechnet. Ein Abwesenheitstag setzt die Abwesenheit während der gesamten 24 Stunden des bestimmten Tages voraus. Angebrochene Tage werden als Aufenthaltstage verrechnet.

8 Rechnungsstellung bei Austritt

Bei Austritt wird eine Pauschale von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, wird bis zur Räumung der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung von CHF 162.60 pro Tag verrechnet.

Eine allfällige Räumung des Zimmers durch den Betrieb wird mit einer Pauschale von CHF 300.00 verrechnet.

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Im Todesfall wird eine Pauschale von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Der Pensionsvertrag endet 10 Tage nach dem Todestag. Für diesen Zeitraum wird der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung von CHF 162.60 pro Tag verrechnet. Kann das Zimmer vor Ablauf dieser Frist wieder besetzt werden, wird ab diesem Zeitpunkt der Tarif nicht mehr verrechnet.

Eine allfällige Räumung des Zimmers durch den Betrieb wird mit einer Pauschale von CHF 300.00 verrechnet.

10 Im Tarif enthaltene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung der Bewohnenden
- Benutzen, beziehungsweise zur Verfügung stellen, von einfachen Standard-Rollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Angebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
- Gespräche mit Angehörigen sowie Beratung von Angehörigen

- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/-innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

11 Im Tarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen können den Bewohnenden zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Persönliche Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalte
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Ärztliche, pharmazeutische sowie therapeutische Leistungen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen, Zahnprothesen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden, welche nicht Diabetiker/-in sind
- Alle Transporte inklusive Begleitungen
- Begleitung an private Termine (Arzt, Spital, Zahnarzt, Optiker, Einkäufe usw.)
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abos, Gebühren, Kopfhörer)
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleine Flickarbeiten an Kleider und Wäsche)
- Chemische Reinigungen
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Vom Betrieb zur Verfügung gestellter Rollstuhl, Gehhilfe oder sonstige Hilfsmittel, welche bei Austritt mitgenommen werden
- Reinigung von privaten Teppichen
- Kosten für die Zimmerräumung bei Austritt/im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall
- Billag-Kosten, sofern im Zimmer ein TV, ein Radio oder ein PC mit Internet-Anschluss verwendet wird. Diese Kosten werden von der Billag AG direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt.

Ab Pflegestufe 5 wie auch beim Bezug von Ergänzungsleistungen können die Bewohnenden bei der Billag AG die Befreiung von der Gebührenpflicht beantragen. Gesuchformulare können im Internet unter http://www.billag.ch/web/de/fragen_und_antworten/befreiung.html oder am Empfang im Betrieb bezogen werden.

Bei Bewohnenden, die durch die Verrechnung dieser Leistungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist zu prüfen, wieweit Dritte zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können. Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopf-Operierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.

12 Kostengutsprache für Bewohner/-in

Aus Zeitgründen und um unnötige Umtriebe zu vermeiden, holt der Betrieb für persönliche Auslagen bis CHF 100.00 keine Kostengutsprache ein. Dies gilt insbesondere für dringend notwendige persönliche Anschaffungen. Diese Ausgaben werden auf der nächstmöglichen Monatsrechnung den Bewohnenden verrechnet.

13 Tarife weitere Leistungen

Miete TV-Gerät und Radio inkl. Anschlussgebühren (ohne Kopfhörer)	CHF 35.00/Monat
Kopfhörer	CHF 20.00/einmalig
Miete Digitalradio (ohne TV, ohne Kopfhörer)	CHF 5.00/Monat
Miete Telefonapparat inkl. Anschlussgebühren	CHF 20.00/Monat
Gesprächsverbindungen Telefon	gem. getätigten Verbindungen/Monat
Begleitung von Bewohnenden	CHF 75.00/Stunde